

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 10/0356</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 16.08.2010</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Klaus Struckmann</b>	<b>Tel.: 410</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Jugendhilfeausschuss**

**26.08.2010**

**Lichtblick**

**Sachverhalt**

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.06.2010, TOP 5, stellte die Kirchengemeinde Vicelin-Schalom die Arbeit des Lichtblicks mit seinen Angeboten Straßensozialarbeit, Beratung und Krisenbetten vor.

Frau Hahn bat in diesem Zusammenhang um schriftliche Mitteilung, wie die Entwicklung der Jugendgerichtshilfe bei einer Zusammenarbeit mit dem Lichtblick aussehen könnte.

Zu den Aufgaben der Jugendgerichtshilfe wird zunächst auf die Mitteilungsvorlage M09/0378 vom 10.09.2009 (Anlage 1) sowie den Bericht zur Vorbereitung der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2009 (Auszug: Anlage 2) verwiesen.

Auf freie Träger der Jugendhilfe könnten – auch nach Rücksprache mit der Jugendrichterin, Frau Thron - grundsätzlich folgende Aufgaben übertragen werden:

- Organisation und Durchführung Sozialer Trainingskurse als Weisung des Jugendgerichtes,
- Täter-/Opferausgleich,
- Organisation und Betreuung von Arbeitsauflagen, Gewinnung und Pflege von Trägern zu deren Durchführung,
- Betreuungshelfer.

Bei dem Jugendamt als örtlichem Jugendhilfeträger verbleiben die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe, wie sie in der Vorlage M09/0378 auf S. 1 unten beschrieben wurden:

- Es begleitet durch das gesamte Strafverfahren.
- Es berät und unterstützt die angeklagten Heranwachsenden und Jugendlichen sowie deren Eltern.
- Es bringt erzieherische und soziale Gesichtspunkte im Strafverfahren zur Geltung.
- Es prüft, ob Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen.
- Es prüft ggf. auch, ob medizinische Leistungen, z.B. Entzug, infrage kommen und holt dazu im Vorwege Kostenübernahme- und Platzzusagen ein.
- Es prüft im Vorverfahren mit der Jugendstaatsanwaltschaft, ob eventuell eine Einstellung im Diversionsverfahren (z. B. Täter-Opfer-Ausgleich, Schadenswiedergutmachung) möglich ist.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Für die Wahrnehmung **aller** Aufgaben der Jugendgerichtshilfen ergab die Personalbedarfsmessung im Rahmen der Organisationsuntersuchung auf Grundlage der Fallzahlen 2009 einen Stellenbedarf von 1,13.

In einem Gespräch mit dem Träger erklärte dieser die Bereitschaft, die vier o. g. Aufgaben zusätzlich mit wahrzunehmen. Er schätzt den Personalbedarf mit 0,5 Stellen ein.

ANLAGEN